

BEDENKENSWERTES ZUR GLAUBENSTAUFEN

ALFRED SCHWEIGER

Impulsreferat¹ am „RUNDEN TISCH“

Kremsmünster, 8. März, A. D. 2005

| | |
|--|-----------|
| <u>1 EINE BEWEGUNG AUS DER REFORMATION</u> | 2 |
| <u>2 CHARAKTERISTIKA DER LEHRBILDUNG</u> | 2 |
| 2.1 HERMENEUTISCHE FRAGEN | 2 |
| 2.2 NECESSITAS PRAECEPTI – NECESSITAS MEDII SALUTIS? | 2 |
| <u>3 GESCHICHTLICH GEWACHSENE TAUFAUFASSUNGEN</u> | 4 |
| 3.1 DAS NEUE TESTAMENT | 4 |
| 3.2 DIE APOSTOLISCHEN VÄTER | 5 |
| 3.3 VON TERTULLIAN ZU CYPRIAN | 7 |
| 3.4 DIE SYNODE VON KARTHAGO 418 | 8 |
| <u>4 DER GLAUBE UND DIE SÄUGLINGSTAUFEN</u> | 9 |
| 4.1 DAS KONZIL VON TRIENT | 9 |
| 4.2 MARTIN LUTHER | 10 |
| 4.3 GEGEN „UNTERSCHIEDSLOSES TAUFE“ | 12 |
| <u>5 EIN PLÄDOYER FÜR DIE GLAUBENSTAUFEN</u> | 13 |
| 5.1 DER „THEOLOGISCHE VORTEIL“ DER GLAUBENSTAUFEN | 14 |
| 5.2 DIE ÖKUMENISCHE DIMENSION | 14 |
| <u>LITERATURVERZEICHNIS</u> | 15 |

¹ Diese schriftliche Fassung unterscheidet sich von der vorgetragenen nur durch die Vertiefung und Erweiterung der Zitate aus der Literatur.

1 Eine Bewegung aus der Reformation

Aus der Reformation des 16. Jahrhunderts sind geistliche Aufbrüche entstanden, die sich dadurch von anderen unterschieden, dass sie den persönlich ausgedrückten Glauben an den Herrn Jesus Christus zur Voraussetzung für den Empfang der Taufe gemacht haben. Diese Taufauffassung wurde – bei aller dabei zu beobachtenden Differenzierung – seither von vielen freikirchlichen Gemeindebildungen aufgegriffen und stellt heute ein nicht unwesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den traditionellen Kirchen dar, welche weithin an der Praxis der Säuglingstaufe festgehalten haben.

In diesem Referat zum Thema der Taufe soll hauptsächlich dieses Unterscheidungsmerkmal angesprochen werden. Wenn dadurch andere Elemente der Tauflehre vom gebotenen Rahmen her in den Hintergrund treten werden, so geschieht dies lediglich, um die Aufmerksamkeit auf den hier gestellten Hauptpunkt unserer Diskussion zu legen und nicht deshalb, weil uns andere Aspekte der Taufe, wie die Fragen des trinitarischen Bezuges, des allgemeinen sakramentalen Verständnisses, der eschatologischen Ausrichtung oder der ekklesiologischen Einbettung unwichtig wären.

2 Charakteristika der Lehrbildung

2.1 Hermeneutische Fragen

Wer die Lehrformulierungen jener Gemeinden betrachtet, welche heute die Glaubenstaufe vertreten, wird feststellen, dass zumindest hauptsächlich jene Schriftstellen als Beleg herangezogen werden, welche die Taufe im Wasser mit den zur Verfügung stehenden Begriffen *expressis verbis* beschreiben (die Substantiva βάπτισμα, βαπτισμός (das Letztere nur in Kol 2,12 u. Hebr 6,2) und das Verb βαπτίζω).

Dem steht eine Auslegungstradition gegenüber, die von den Apostolischen Vätern her bis in die Gegenwart der historisch-kritischen Exegese in sonst seltener Einmütigkeit auch jene Stellen für die Taufe in Betracht zieht, welche die Termini des „Wassers“ (Joh 3,5; Eph 5,26), des „Bades“ (Eph 5,26; Tit 3,5), der „Waschung“ (1 Kor 6,11), der „neuen Geburt“ (Joh 3,5; Tit 3,5), des „Siegels“ (2 Kor 1,21–22; Eph 1,13–14), der „Erleuchtung“ (Eph 5,14) und ähnliche enthalten.²

2.2 necessitas praecepti – necessitas medii salutis?

Die oben gemachte Beobachtung hinsichtlich der Auswahl der Schriftstellen, die für die Lehrbildung in Betracht kommen, spiegelt sich in der Frage wieder, ob die Taufe (im Sinn des Schwerpunktes) hauptsächlich deshalb geschehen soll, weil es der Herr für die an ihn Glaubenden *geboten* hat (als *necessitas praecepti*)³ oder weil man in der Taufhandlung eine Dimension der Heilszueignung selbst verborgen sieht (als *necessitas medii salutis*)⁴?

Heutige Vertreter der Glaubenstaufe sehen in ihr gern den Charakter des „Bekenntnisses“ und des „Gehorsamsschrittes“. So z. B. der Rektor der STH Basel⁵, *Dr. theol. Jacob Thiessen*:

„Wer gläubig geworden ist und die Wiedergeburt erlebt hat – und nur derjenige –, soll auch die Wassertaufe empfangen. Damit ist die Taufe auch ein öffentliches Bekenntnis zu Jesus Christus und zu seiner Gemeinde. Sie ist außerdem ein Gehorsamsschritt, den jede Person, die im Glauben und in der Erkenntnis Gottes wachsen will, gehen wird.“⁶

Es liegt nun ganz in der Linie dieses Ansatzes, wenn man jene Stellen, in denen auch eine gewisse „Funktion“ im Rahmen der christlichen Initiation zum Ausdruck kommt (Röm 6,3–4; Kol 2,11–13; 1 Petr 3,21),

² Vgl. dazu: Lima-Erklärung: Taufe.

³ Die Notwendigkeit (um) des Gebotes (willen).

⁴ Die Notwendigkeit (als) des Mittels des Heils.

⁵ Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel: www.sthbasel.ch (früher FETA).

⁶ THIESSEN, 3.

als vom eigentlichen Heilsgeschehen – welches „im Herzen“ erfahren wird – absetzt und in der Folge „symbolisch“ bzw. „zeichenhaft“ interpretiert, was bezüglich der näheren Bedeutung meistens nicht näher erklärt wird:

„Die Wassertaufe ist also eine Bestätigung und Bezeugung der erlebten Bekehrung und Wiedergeburt. Richtig schreibt Erich Mauerhofer: Die Taufe hat – wie das Abendmahl – zeichenhaften Charakter. Sie stellt symbolisch die Identifikation des Gläubigen mit dem Tod, Begräbnis und der Auferstehung Jesu dar. Was sich in der Taufe mit dem Heiligen Geist [d.h. bei der Wiedergeburt] innerlich am Herzen vollzogen hat, wird jetzt durch den äusseren Taufvollzug besiegelt (Röm 6,3.4; Kol 2,12; 1. Petr 3,21).“⁷

Man wird freilich fragen, ob im schweizerisch-französischen Gepräge der reformatorischen Theologie (zeichenhafter Charakter von Abendmahl und Taufe) das Ganze der neutestamentlichen Glaubenserfahrung adäquat zum Ausdruck kommt (auch *Luther* hätte hier anders gedacht). Wahrscheinlich tun wir uns im Westen schwer, die in anderen Kulturen gewiss natürlicher eingebettete Beziehung zwischen „Wort und Zeichen“ in angemessener Weise zur Sprache und zum Verstehen zu bringen.

Dieses Unvermögen kann so weit gehen, dass man durch eine radikale Spiritualisierung des Geschehens – welche mit einer geistlichen Abqualifizierung der Handlung einhergeht – zu jener Sicht gelangt, wie sie im Extremfall von den *Quäkern* vertreten wird, wonach

„die äußerlichen Sakramente, wie gültig und wichtig sie für andere sein mögen, gemäß unserer Erfahrung für das Wirken der Gnade Gottes nicht nötig sind ...“⁸

Ähnlich meint auch die *Heilsarmee*, die ebenfalls keine Wassertaufe praktiziert:

„Die einzig charakteristische und wirklich einzigartige christliche Taufe ist die Taufe mit dem Heiligen Geist.“⁹

Hier soll nur erwähnt werden, dass die Heilsarmee unter der „Taufe mit dem Heiligen Geist“ nicht jene charismatische Erfahrung versteht, wie sie z. B. von den Pfingstgemeinden erwartet wird, sondern jenes Geschehen, welches uns des Heils in Christus selbst teilhaftig werden lässt:

„Das Neue Testament gibt häufig Hinweise auf die Taufe mit dem Heiligen Geist (z.B. Markus 1,8; Johannes 1,33; Apostelgeschichte 1,4–5; 11,15–16). Der mit Christus als seinem Heiland vereinigte Gläubige erfährt zugleich durch den Geist jene Erneuerung, die mit dieser Vereinigung einhergeht (wie in Römer 6,3–4; Kolosser 2,11–12; 2.Korinther 5,17; Galater 2,20). Er bekommt das Anrecht auf die Umwandlung, die diese Vereinigung einst vollenden wird (Epheser 1,13–14; Phil. 3,21; 1.Johannes 3,2). Paulus, der von *einer* Taufe sprach (Epheser 4,5), lehrte auch: „Wer aber Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein“ (Römer 8,9).“¹⁰

Die darin zum Ausdruck kommende Opposition dem traditionell überlieferten sakramentalen Verständnis gegenüber wird man wohl beachten, selbst wenn man wegen der ad absurdum geführten Art des Gegenarguments der radikalen Entleerung der Zeichenhandlung nicht folgen will:

„Der Verzicht auf die „Sakramente“ soll nicht bedeuten, daß es sich hier um eine Regelung handelt, durch die sich die Heilsarmee von anderen Teilen der Kirche Jesu Christi trennen will. Er soll vielmehr gerade einen Beitrag zum Verständnis der Christen untereinander leisten. Um einen Ausgleich solcher Art bemühte man sich auch auf dem Apostelkonzil (Apg. 15). Die Heilsarmee weist sich selbst und andere auf die Gefahr hin, einem äußeren Ritus so zu vertrauen, als habe er in sich selbst Kraft. Denn Gottes Gnade kann nicht durch eine äußerliche Handlung ohne innere Verbindung mit ihm selbst empfangen werden.“

Als Kontrast sei hier jene Definition in Erinnerung gerufen, welche der Weltkatechismus der röm.-kath. Kirche an den Anfang seines Kapitels über das Sakrament der Taufe stellt:

„Die heilige Taufe ist die Grundlage des ganzen christlichen Lebens, das Eingangstor zum Leben im Geiste [vitae spiritualis ianua] und zu den anderen Sakramenten. Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit

⁷ THIESSEN, 2–3. Zitat: E. MAUERHOFER, *Ekklesiologie*, in: *Biblische Dogmatik*, FETA Basel (heute: STH Basel), 1990, unveröffentlichtes Vorlesungsskript, 117.

⁸ Lima-Diskussion, 57.

⁹ Lima-Diskussion, 57.

¹⁰ Quelle: <http://www.heilsarmee.de/a-z/sakramente.php?sel=2> (April 2005).

und als Söhne Gottes wiedergeboren; wir werden Glieder Christi, in die Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt: „Die Taufe ist das Sakrament der Wiedergeburt durch das Wasser im Wort“ (Catech. R. 2. 2, 5).¹¹

Wie sensibel diese Thematik ist, macht nicht zuletzt die Diskussion deutlich, welche der gewiss wesentlich moderatere Text der Lima-Erklärung ausgelöst hat. Selbst da beklagt „eine Anzahl von Kirchen gewisse Unklarheiten im Text“:

„Was bedeutet es, wenn es im Text heißt: „Die Taufe ist ...“? Ist dies lediglich die Beschreibung eines besonderen rituellen Aktes? Oder geht es dabei um die wesentliche Bedeutung dessen, was dieser Akt bewirkt? Hinter diesen Fragen liegen zwei damit verbundene Probleme: Zum einen geht es um die Frage, ob der Ritus, der Taufakt das christliche Leben, in das die Getauften eingeführt werden, „bewirkt“ oder „bezeichnet“. Mit anderen Worten: Welche Beziehung besteht zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten? Ist die Taufe instrumental ein Mittel, durch das etwas bewirkt wird? Zum anderen geht es um den Eindruck, daß der Text die Taufe zum Subjekt der Handlung macht, wenn es etwa heißt: „die Taufe ist ...“, „durch die Taufe wird ...“, „die Taufe schließt ... in sich“, „die Taufe führt ... ein“, „die Taufe gewährt ...“, „die Taufe nimmt vorweg ...“ Nicht wenige Stellungnahmen behaupten, dieser Sprachgebrauch weise zu sehr in die Richtung einer mechanischen Auffassung von der Taufe, die der Taufhandlung „Wirkkraft“ beimißt, die – so befürchten einige – einem „magischen Verständnis des Sakraments“ zuneigt.¹²

3 Geschichtlich gewachsene Taufauffassungen

„Wir glauben, daß der Teil über die Taufe im Lima-Text durch seine feste Verankerung in der Schrift Zeugnis ablegt vom Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte“, so drückten sich nicht wenige Stimmen im Grunde positiv über die „Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen“ aus, dem nur die „Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, BRD und Berlin West“ die Zustimmung wegen „entscheidender Mängel“ verweigerte.¹³

„Andere Kirchen, die dem Text in vielem beipflichten, werfen immerhin die Frage auf, inwieweit die dargelegten Übereinstimmungen wirklich inhaltliche Übereinstimmungen sind oder ob sie lediglich bestehende Unterschiede verdecken.“¹⁴

Unterscheidet der Lima-Text eine Taufe „von Glaubenden und die Taufe von Kindern (Säuglingen)“¹⁵, so weist das *Konfessionskundliche Institut Bensheim* in seinem „Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe Eucharistie und Amt“ darauf hin, dass es sich wegen der unterschiedlichen Auffassung über die Rolle des Glaubens bei der Säuglingstaufe genau genommen um „Drei Taufen in der Lima-Erklärung“¹⁶ handelt:

- eine Säuglingstaufe, die von der Erwachsenentaufe her entworfen ist
- eine „reine“ Säuglingstaufe (vgl. „4.2 Martin Luther“ ab Seite 10.
- um die Gläubigentaufe

Den damit aufgeworfenen Fragen wollen wir anhand eines Überblicks nachgehen, der die wichtigsten Stationen in der Entwicklung aufzeigen soll.

3.1 Das Neue Testament

Die zunächst von *Johannes dem Täufer* gepredigte Taufe zur Umkehr (Mt 3,2; Mk 1,4; Lk 3,3; Joh 1,25) und die Taufe auf den *Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes* (Mt 28,19) bzw. auf den *Namen Jesu Christi* (übrige Stellen) tritt uns praktisch ohne traditionsgeschichtlichen Hintergrund entgegen-

¹¹ KKK 1213.

¹² Lima-Diskussion, 47.

¹³ Lima-Diskussion, 45.

¹⁴ Lima-Diskussion, 45–46.

¹⁵ Lima-Erklärung: IV. Taufpraxis A.

¹⁶ Lima-Kommentar, 38–45.

gen. Die alttestamentlichen Waschungen und die Reinigungsbäder in Qumran und der Essener sind damit nicht wirklich zu vergleichen und die viel zitierte „Proselytentaufe“¹⁷ des Judentums ist erst ab etwa 80. n. Chr. zu belegen. Auch fehlt das im Neuen Testament vorrangig gebrauchte Substantiv βάπτισμα (Baptisma) im profanen Griechisch und der Nebenbegriff βαπτισμός (Baptismos) kommt außerhalb des Neuen Testaments nur bei Josephus (Ant. XVIII, 117) mit Bezug auf Johannes den Täufer vor.¹⁸

Dort wo wir eine genauere Beschreibung der Taufe finden, wird sie an jenen vollzogen, die zuvor das verkündigte Wort gehört haben und darauf in freier (Glaubens-)Entscheidung eingegangen sind (Apg 2,38. 41; 8,12–13.16.36.38; 9,18; 10,47–48; 18,8; 19,5; 22,16; die oikos-Stellen werden gesondert erwähnt):

„Es wird anerkannt, daß die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis die im Neuen Testament am eindeutigsten belegte Praxis ist, selbst wenn die Möglichkeit der Kindertaufe nicht ausgeschlossen werden kann. Für den letzteren Fall kann man lediglich die sog. oikos-Stellen als Belege heranziehen, wobei vorauszusetzen ist, daß nicht nur Kinder, sondern auch Säuglinge zum Haus gehörten.“¹⁹

Unter den oikos-Stellen versteht man jene Berichte, in denen von einer Bekehrung des „ganzen Hauses“ die Rede ist (von griechisch οἶκος – Haus, Haushalt, Familie: (Apg 16,15. 30–34; 18,8; 1 Kor 1,16)

„Außerdem scheint, falls nicht völlig neue Argumente und Gesichtspunkte auftauchen, die Diskussion über die Kindertaufe im Neuen Testament auch abgeschlossen: als communis opinio kann bei den Exegeten im Normalfall vorausgesetzt werden, daß die Kindertaufe sich in den Schriften des Neuen Testaments nicht – mindestens nicht mit Sicherheit – nachweisen läßt. Selbst die (jetzt von der »Oikos-Formel« rituellen Charakters zu den »Oikos-Stellen« zusammengeschrumpften) Berichte der Apostelgeschichte geben den konkreten Nachweis für eine in den frühen Gemeinden vollzogene Kindertaufe nicht mehr her, selbst für die, die annehmen, daß es in den »Häusern«, deren Bekehrung zum Christentum berichtet wird, Kinder bzw. Säuglinge gegeben haben müsse.“²⁰

3.2 Die Apostolischen Väter

Hier wäre zunächst die *Didache* zu nennen, eine Art Gemeindeordnung, die allgemein auf das frühe 2. Jahrhundert (Syrien, Palästina oder eventuell auch Ägypten) datiert wird.²¹ Sie enthält eine trinitarische Taufformel, setzt eine Unterweisung vor der Taufe voraus und erwartet vom Täufling ein Fasten. Außerdem zeigt sie sich bezüglich der Verwendung des Wassers sehr flexibel:

| | |
|---|--|
| <p>Did 7,1: Περὶ δὲ τοῦ βαπτίσματος οὕτω βαπτίσατε· ταῦτα πάντα προειπόντες βαπτίσατε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐν ὕδατι ζῶντι.² ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃς ὕδωρ ζῶν εἰς ἄλλο ὕδωρ βάπτισον· εἰ δ' οὐ δύνασαι ἐν ψυχρῷ ἐν θερμῷ.³ ἐὰν δὲ ἀμφοτέρω μὴ ἔχῃς ἔκχεον εἰς τὴν κεφαλὴν τρίς ὕδωρ εἰς ὄνομα πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος.⁴ Πρὸ δὲ τοῦ βαπτίσματος προνηστευσάτω ὁ βαπτίζων καὶ ὁ βαπτιζόμενος καὶ εἴ τινας ἄλλοι δύνανται· κελεύεις δὲ νηστεύσαι τὸν βαπτιζόμενον πρὸ μιᾶς ἢ δύο.</p> | <p>Did 7,1: Betreffs der Taufe: Tauft folgendermaßen: Nachdem ihr vorher dies alles mitgeteilt habt, tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes in lebendigem Wasser²²! ² Wenn dir aber lebendiges Wasser nicht zur Verfügung steht, taufe in anderem Wasser! Wenn du es aber nicht in kaltem kannst, dann in warmem! ³ Wenn dir aber beides nicht zur Verfügung steht, gieße dreimal Wasser auf den Kopf im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes! ⁴ Vor der Taufe soll der Täufer und der Täufling fasten und, wenn es möglich ist, einige andere! Du sollst dem Täufling gebieten, ein oder zwei Tage vorher zu fasten!²³</p> |
|---|--|

Die gleichen Bedingungen finden sich etwas später bei *Justin dem Märtyrer*, der zwischen 163 und 167 in Rom das Martyrium erlitt (Apologie I, 61; 65).

¹⁷ RGG³ Bd. VI, 628.

¹⁸ RGG³ Bd. VI, 626.

¹⁹ Lima-Kommentar, 23.

²⁰ ALAND, 27.

²¹ SCHÖLLGEN, *Didache*, 82–85.

²² Damit ist fließendes Wasser gemeint.

²³ Griechischer Text: SCHÖLLGEN, *Didache*, 118; Deutscher Text: *Apostolische Väter*.

Zuweilen wird *Polykarp von Smyrna* als Zeuge für eine Taufe zumindest im frühen Kindesalter bemüht, weil sich im Bericht von seinem Martyrium (um 167/68) der Satz findet: „*Sechszwanzig Jahre diene ich ihm und er hat mir nie ein Leid getan ...*“ (Mart Pol 9,3). Abgesehen davon, dass wir das Alter Polykarpes nicht genau kennen und auch nicht sagen können wie viel von diesem legendenhaften Bericht auf einen wahren Kern zurückgeht, sei nur kurz auf 2 Tim 1,3 verwiesen, wo Paulus als einer beschrieben wird, der „Gott von seinen Vorfahren her mit reinem Gewissen dient“ (ὁ λατρεύω ἀπὸ προγόνων ἐν καθαρᾷ συνειδήσει). Solche Sätze konnten damals offensichtlich in einem weiteren Sinn als dem rein buchstäblichen gesagt werden.

Aland meint, es gehöre einiger Mut dazu, *Irenäus* (um 140 – nach 200) als Zeugen für eine Säuglingstaufe anzuführen und empfiehlt für die einschlägige Stelle *Benoit: Le baptême chrétien au second siècle, 1953, S. 216 ff.*²⁴ *Patrick Brown* hat diesen „Mut“ und zitiert *Irenäus Adv. haer. II, 22,4*:

„For He came to save all through means of Himself – all, I say, who through Him are born again to God – infants, and children, and boys, and youths, and old men.“²⁵

Übersetzung (Schweiger): „Denn er kam um alle durch ihn selbst zu retten – Ich sage alle, welche durch ihn für Gott von neuem geboren sind – Kleinkinder, Kinder, Buben, Jugendliche und alte Menschen.“

Hier stellt sich freilich die Frage, ob die Erwähnung der Wiedergeburt auch jedes Mal gleichbedeutend mit der Annahme der Taufe (und der Säuglingstaufe) beinhaltet. Aber selbst wenn man das annehmen wollte, gelangt man „nur in die Zeit kurz vor der Aussage Tertullians. Aus den Jahrzehnten davor gibt es kein Zeugnis für die »Kindertaufe«, sondern nur Zeugnisse dagegen.“²⁶

Andererseits schlägt in dieser Zeit schon eine stark sakramental geprägte Ausdrucksweise durch, welche die Heilszueignung im Empfang der Taufe begründet sieht. Der „*Hirte des Hermas*“²⁷ (Rom, um 140?) sieht in seinen Visionen einen Turmbau auf dem Wasser, der die Kirche darstellt (Herm Vis III 2,4; 3,3). Darüber erfahren wir dann in 3,5:

„Warum also der Turm auf Wassern erbaut ist, höre: Weil euer Leben durch Wasser gerettet worden ist und gerettet werden wird (ὅτι ἡ ζωὴ ὑμῶν διὰ ὕδατος ἐσώθη καὶ σωθήσεται). Gegründet ist der Turm durch das Wort (τῷ ῥήματι) des Allgewaltigen und des herrlichen Namens, gehalten wird er von der unsichtbaren Kraft des Herrschers.“

Das Ausrufen des Namens Jesu (anlässlich der Taufe) wird etwas später so dargestellt (Herm Sim IX 16,3–4):

„... Denn bevor“, sagte er, „der Mensch den Namen des Sohnes Gottes trägt, ist er tot. Wenn er aber das Siegel erhält, legt er die Erstorbenheit ab und ergreift das Leben.“⁴ Das Siegel nun ist das Wasser (ἡ σφραγὶς οὖν τὸ ὕδωρ ἐστίν). Ins Wasser nun steigen sie tot hinab und lebendig empor. Jenen also wurde dieses Siegel verkündet, und sie benutzten es, um in die Königsherrschaft Gottes hineinzugelangen.“

Dieses Verständnis der Taufe findet sich schon im *Barnabasbrief* (um 130/131) hinsichtlich der Vergebung der Sünden, wenn in 11,1 geklagt wird, dass Israels „die Taufe, die Sündenvergebung bringt (τὸ βάπτισμα τὸ φέρον ἄφεσιν ἁμαρτιῶν), gewiß nicht annehmen“ wird. Und noch deutlicher in 11,11:

„Das bedeutet: Wir steigen in das Wasser hinab voll von Sünden und Schmutz, und wir steigen hinauf, indem wir Frucht im Herzen bringen, weil wir die Furcht und die Hoffnung auf Jesus im Geist haben.“

Im *zweiten Clemensbrief* (Mitte 2. Jahrhundert?) wird in 6,9 gemahnt, „die Taufe rein und unbefleckt zu bewahren“ (τηρήσωμεν τὸ βάπτισμα ἀγνὸν καὶ ἀμίαντον). Das wird in 7,5 und in 8,6 als „Bewahren des Siegels“ (σφραγίς) dargestellt

²⁴ ALAND, 29.

²⁵ BROWN, Patrick in „Is There Historical Support for the Doctrine of Infant Baptism?“ *Theologia*, Fall 2004, *The Student Journal of the Wisconsin Lutheran Seminary*.

²⁶ ALAND, 29.

²⁷ „Hirte des Hermas“, *Barnabasbrief, 2. Clemensbrief: Griechischer Text: The Apostolic Fathers; Deutscher Text: Apostolische Väter*.

3.3 Von Tertullian zu Cyprian

Nach Aland kann „unter Fachleuten allgemeines Einverständnis vorausgesetzt werden: eine Taufe der Säuglinge bzw. Kleinkinder als kirchlicher Brauch ist zum erstenmal eindeutig bei Tertullian kurz nach 200 in »De baptismo« belegt. Er protestiert dagegen:“²⁸

| | |
|---|---|
| <p>ait quidem dominos, Nolite illos prohibere ad me venire: veniant ergo, dum adolescent, dum discunt, dum quo veniant docentur: fiant Christiani cum Christum nosse potuerint. quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum? cautius agetur in saecularibus, ut cui substantia terrena non creditur divina credatur? norint petere salutem, ut petenti dedisse videaris.</p> | <p>Der Herr hat freilich gesagt: „Wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen“. Sie sollen demnach auch kommen, wenn sie herangewachsen sind; sie sollen kommen, wenn sie gelernt haben, wenn sie darüber belehrt sind, wohin sie gehen sollen: sie mögen Christen werden, sobald sie imstande sind, Christum zu kennen. Aus welchem Grunde hat das Alter der Unschuld es so eilig mit der Nachlassung der Sünden? Will man etwa in zeitlichen Dingen mit mehr Vorsicht verfahren und die göttlichen Güter einem anvertrauen, dem man irdische noch nicht anvertraut? Sie mögen lernen um ihr Seelenheil bitten, damit es den Anschein gewinne, daß man nur einem Bittenden gegeben habe.²⁹</p> |
|---|---|

„Nach Tertullian sollen Kinder also erst dann getauft werden, wenn sie ein Alter erreicht haben, in dem ihnen ein Verständnis des Christentums, ein eigenes Bekenntnis zu Christus möglich ist. Er verteidigt diese Forderung mit den verschiedensten Argumenten³⁰, aber er stemmt sich vergeblich gegen eine (mindestens in Nordafrika) anscheinend unaufhaltbare Entwicklung. Denn bei Cyprian finden wir in der epistula 64 kurz nach 250 die Forderung, die Taufe am 2. oder 3. Tag zu vollziehen, und zwar nicht als Privatmeinung, sondern als offizielle kirchliche Forderung (wobei der Briefpartner, der Bischof Fidus, nicht etwa der Ansicht war, die Taufe sollte bis zur geistigen Mündigkeit aufgeschoben werden, sondern er wollte mit ihr lediglich bis zum 8. Tage nach der Geburt, parallel zur Beschneidung, warten).“³¹

Dazwischen kann noch Hippolyt († um 235) genannt werden, auf den die *Traditio Apostolica* (Apostolische Überlieferung) zurückgeführt wird, in der er eine Art Ideal-Form einer Kirchenordnung nach östlichem Modell versucht, die kaum der realen Situation in Rom zu Beginn des 3. Jahrhundert entsprochen hat.³² Was hier auffällt, ist die Erwähnung von Kindern, die noch nicht für sich sprechen können (auf alle anderen Fragen aus diesem liturgisch dichtem Werk kann hier nicht eingegangen werden):

| | |
|--|---|
| <p>Ponent autem vestes, et baptizate primum parvulos. Omnes autem qui possunt loqui pro se, loquantur. Qui autem non possunt loqui pro se, parentes eorum loquantur pro eis, vel aliquis ex eorum genere (γένος). Postea baptizate viros, tandem autem mulieres quae solverunt crines suos omnes et deposuerunt ornamenta (κόσμησις) auri ei argenti quae habent super se, et nemo sumat rem (εἶδος), alienam (ἀλλότριος) deorsum in aqua.</p> | <p>Die Täuflinge sollen ihre Kleider ablegen, und zuerst soll man die Kinder taufen“. Alle, die für sich selbst sprechen können, sollen es tun. Für die jedoch, die nicht für sich sprechen können, sollen die Eltern sprechen oder ein anderes Familienmitglied. Danach soll man die Männer taufen, anschließend die Frauen, nachdem sie ihr Haar aufgelöst und ihren Gold- und Silberschmuck abgelegt haben“. Niemand soll einen fremden Gegenstand mit ins Wasser nehmen.³³</p> |
|--|---|

²⁸ ALAND, 28.

²⁹ Lateinischer Text: „The Tertullian Project“ (www.tertullian.org); Deutscher Text: „Bibliothek der Kirchenväter im Internet“ (<http://www.unifr.ch/patr/bkv/awerk.php>).

³⁰ Man muss bei Tertullian freilich damit rechnen, dass er den Taufaufschub nicht zuletzt deshalb empfiehlt, weil er die mit der Taufe verbundene Verpflichtung nach einem heiligen Leben als „schwere Bürde“ (pondus) sieht, um derentwillen die Gewährung der Taufe „mehr fürchten“ wäre, „als der Aufschub derselben“ (baptismi magis timebunt consecutionem quam dilationem). Aus dem gleichen Grund will er auch zuvor die „Paten“ (sponsores) der Kinder schonen, weil sie ja doch nicht mit Sicherheit versprechen könnten, ob die Kinder auch wirklich den christlichen Weg gehen ... Immerhin schließt er dieses Kapitel mit dem Satz „Ein vollkommener Glaube ist seines Heiles sicher.“ (fides integra segura est de salute).

³¹ ALAND, 28.

³² Vgl. HKG Bd. 1, 282–283.

³³ Lateinischer und deutscher Text: GEERLING, *Traditio Apostolica*, 256–257.

Aland zitiert noch Origenes (um 185–254),

„der (nach 231) fordert, die Taufe »etiam parvulis dari«³⁴ (In Lev. hom. VIII, 3), und zwar der »ecclesiae observantia« entsprechend, die er »ab apostolis« datiert (Comm. in ep. ad Rom. V, 9). über die Motivierung des Origenes für seine Forderung wird noch zu reden sein; daß er die Taufe von Kleinstkindern als kirchlichen Brauch seit den Zeiten der Apostel ausgibt, vermag nur den Nichtpatristiker zu beeindrucken (der Kirche jener Zeit geht notwendigerweise jeder ihrer Bräuche und jede ihrer Lehren bis auf die Zeit der Apostel zurück.«³⁵

Weil gerade von Origenes die Rede war, wollen wir uns hier noch vor Augen halten, wie er sich die Reinigung von den Befleckungen der Leibesannahme vorstellt, die er im Anschluss an Lk 2,22 auch für Jesus(!) selbst nötig sieht:

| | |
|---|--|
| <p>Quod frequenter inter fratres quaeritur, loci occasione commotus retracto. Parvuli baptizantur „in remissionem peccatorum“. Quorum „peccatorum“? vel quo I tempore i peccaverunt? aut quomodo potest illa lavacri in parvulis ratio subsistere, nisi iuxta illum sensum, de quo paulo ante diximus: „nullus mundus a sorde, nec si unius quidem diei fuerit vita eius super terram“? Et quia per baptismi sacramentum nativitas „sordes“ deponuntur, propterea baptizantur et parvuli: „nisi“ enim „quis renatus fuerit ex aqua et spiritu, non poterit intrare in regnum caelorum“.</p> | <p>Ich benutze die Gelegenheit, noch einmal auf eine Frage einzugehen, die oft von den Brüdern gestellt wird. Kleine Kinder werden „zur Nachlassung der Sünden“ getauft. Welcher Sünden eigentlich? Oder wann haben sie denn gesündigt? Oder wie kann es bei kleinen Kindern denn überhaupt einen Grund für das Taufbad geben, es sei denn in dem Sinn, von dem kurz vorher die Rede war: „Niemand ist von Befleckung rein, nicht einmal, wenn sein Leben nur einen Tag dauerte“ (Ijob 14,4f LXX)? Ja, weil durch das geheimnisvolle Zeichen der Taufe die Befleckung der Geburt beseitigt wird, deswegen werden auch die kleinen Kinder getauft. „Denn wenn einer nicht wiedergeboren wurde aus dem Wasser und dem Geiste, dann kann er nicht in das Himmelreich gelangen“ (Joh 3, 5).³⁶</p> |
|---|--|

SIEBEN bemerkt hier scharfsinnig:

„Die Stelle ist freilich kein Beleg für die Erbsündenlehre; denn die Kinder werden nach Auffassung des Origenes nicht von der Sünde Adams befreit, sondern von der Befleckung, die aus der Annahme eines Leibes als solcher folgt.«³⁷

3.4 Die Synode von Karthago 418

Was bei Origenes noch „fehlte“ ist hier durch das Verdienst von *Augustinus* (354–430) alles vorhanden. Die durch eine unglückliche Vulgataübersetzung von Röm 5,12 geprägte Erbsündenlehre, welche die Taufe zu ihrer Vergebung nötig macht:

| | |
|--|--|
| <p>Can. 2. Item placuit, ut quicumque parvulos recentes ab uteris matrum baptizandos negat aut dicit in remissionem quidem peccatorum eos baptizari, sed nihil ex Adam trahere originalis peccati, quod lavacro regenerationis expietur, unde fit consequens, ut in eis forma baptismatis „in remissionem peccatorum“ non vera, sed falsa intellegatur, anathema sit. Quoniam non aliter intellegendum est quod ait Apostolus: „Per unum hominem peccatum intravit in mundum (et per peccatum mors), et ita in omnes homines pertransiit, in quo omnes peccaverunt“ [cf. <i>Rm 5,12</i>], nisi quemadmodum Ecclesia catholica ubique diffusa semper intellexit. Propter hanc enim regulam fidei etiam parvuli, qui nihil</p> | <p>Kan. 2. Ebenso haben sie beschlossen: Wer leugnet, daß kleine Kinder gleich vom Mutterleibe weg zu taufen sind, oder sagt, sie würden zwar zur Vergebung der Sünden getauft, aber zögen nichts von einer Ursünde aus Adam auf sich, was durch das Bad der Wiedergeburt gesühnt werde, woraus folgt, daß bei ihnen die Form der Taufe „zur Vergebung der Sünden“ nicht als wahr, sondern als falsch verstanden wird, der sei mit dem Anathema belegt. Denn was der Apostel sagt: „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen (und durch die Sünde der Tod), und so ging sie auf alle Menschen über; in ihm haben alle gesündigt“ [vgl. <i>Röm 5,12</i>], ist nicht anders zu verstehen, als wie es die überall verbreitete katholische Kirche immer verstanden hat. Wegen dieser Glaubensregel nämlich werden auch kleine Kinder, die bis dahin in sich selbst noch keine Sünde bege-</p> |
|--|--|

³⁴ Übersetzung (Schweiger): „(Die Taufe) soll auch kleinen Kindern gegeben werden, nach der Regel der Kirche, die von den Aposteln her kommt.“

³⁵ ALAND, 28.

³⁶ SIEBEN, *Origenes: In Lucam Homiliae I*, 168–171.

³⁷ SIEBEN, *Origenes: In Lucam Homiliae I*, 168–169.

| | |
|--|---|
| peccatorum in se ipsis adhuc committere potuerunt, ideo in peccatorum remissionem veraciter baptizantur, ut in eis regeneratione mundetur, quod generatione traxerunt. | hen konnten, deshalb wahrhaft zur Vergebung der Sünden getauft, damit in ihnen durch Wiedergeburt gereinigt werde, was sie sich durch Geburt zugezogen haben. ³⁸ |
| Can. 3'. Item placuit, ut si quis dicit, ideo dixisse Dominum: „In domo Patris mei mansiones multae sunt“ [Io 14,2], ut intelligatur, quia in regno caelorum erit aliquis medius aut ullus alicubi locus, ubi beate vivant parvuli, qui sine baptismo ex hac vita migrarunt, sine quo in regnum caelorum, quod est vita aeterna, intrare non possunt, anathema sit. Nam cum Dominus dicat: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non intrabit in regnum caelorum [Io 3,5], quis catholicus dubitet participem fore diaboli eum, qui coheres esse non meruit Christi? Qui enim dextra caret, sinistram procul dubio partem incurret. | Kan. 3'. Ebenso haben sie beschlossen: Wer sagt, der Herr habe deswegen gesagt: „Im Hause meines Vaters gibt es viele Wohnungen“ [Joh 14,2], damit man ersehe, daß es im Himmelreich irgendeinen mittleren oder einen irgendwo <befindlichen> Ort geben wird, wo die kleinen Kinder selig leben, die ohne Taufe aus diesem Leben geschieden sind, ohne die sie nicht in das Himmelreich, welches das ewige Leben ist, eintreten können, der sei mit dem Anathema belegt. Denn da der Herr sagt: „Wer nicht wiedergeboren wurde aus Wasser und Heiligem Geist, wird nicht in das Himmelreich eintreten“ [Joh 3,5]: welcher Katholik wird da zweifeln, daß derjenige ein Genosse des Teufels sein wird, der nicht verdiente, Miterbe Christi zu sein? Wer nämlich nicht auf der rechten Seite steht, wird ohne Zweifel auf die linke geraten. ³⁹ |

4 Der Glaube und die Säuglingstaufe

In jener Zeit, in der es im Umfeld der Kirche immer noch Heiden gab, die sich zum Christentum bekehrten, aber auch schon die Kinder christlicher Eltern zur Taufe gebracht wurden, ist (wie schon oben bei Hippolyt) zu beobachten:

„daß zwischen der Taufe eines Erwachsenen und eines Säuglings im Ritus kein Unterschied gemacht wird; nur werden die Säuglinge bei den notwendigen Worten in der Taufhandlung von Paten vertreten.“⁴⁰

4.1 Das Konzil von Trient

Später rückt wegen des Verschwinden des Heidentums in Europa die Säuglingstaufe selbst in den Mittelpunkt des Interesses. Gerhard Ludwig Müller fasst die Lehre der Kanones 11–14 aus dem „Dekret über die Sakramente“ des Konzils von Trient aus dem Jahr 1547 so zusammen:

„Eine Wiederholung der gültig gespendeten Taufe ist unter allen Umständen verboten. Die Kindertaufe ist eine gültige und wahre und keine defiziente Taufe. Die getauften Kinder gehören zu den Gläubigen und sind wahre Mitglieder der Kirche. Sie werden auf den Glauben der Kirche getauft, den es jedoch durch Unterweisung zu einem persönlichen Glauben zu entfalten gilt (DH 1624–1627).“⁴¹

Der entscheidende Text (DH 1626):

| | |
|--|--|
| Can. 13. Si quis dixerit, parvulos eo, quod actum credendi non habent, suscepto baptismo inter fideles computandos non esse, ac propterea, cum ad annos discretionis pervenerint, esse rebaptizandos, auf praestare omitti eorum baptisma, quam eos non actu proprio credentes baptizari in sola fide Ecclesiae: anathema sit. | Kan. 13. Wer sagt, die kleinen Kinder dürften deshalb, weil sie keinen Akt des Glaubens besitzen, nach dem Empfang der Taufe nicht unter die Gläubigen gerechnet werden, und sie müßten deswegen, wenn sie in die Jahre der Unterscheidung gekommen sind, wieder getauft werden, oder es sei besser, daß ihre Taufe unterlassen werde, als daß sie, die nicht mit einem eigenen Akt glauben, allein im Glauben der Kirche getauft würden: der sei mit dem Anathema belegt. |
|--|--|

³⁸ DH 223.

³⁹ DH 224.

⁴⁰ RGG³ Bd. VI, 650.

⁴¹ MÜLLER, 669.

MERK zitiert aus einem deutschen katholischen Katechismus aus dieser Zeit:

„Im Zusammenhang mit der Kindertaufe sucht J. Gropper auch die Frage nach dem Ersatz des Glaubens bei Kleinkindern zu beantworten; ohne nähere Stellenangaben verweisen die Marginalien an dieser Stelle auf Dionysius, Origenes und Augustinus:

„Die Christliche und Catholische Kirch hat das uß Tradition, dargebung und lehr der heiligen Apostolen, daß sie die kleinen Newgebornen kindtlein taufft, weil sie weiß, daß die heilwertige verheissung des heiligen Evangelii und newen Testaments uff die kindtlein mitgethet, und ihnen mit zugehört. Und das umb der unfletigkeit willen der Erbsünd, die ihnen anklebt, welche nit anders dann durch die Tauff abgewaschen worden mag ... Sie täufft die aber im glauben der Patten, welche im namen der kirchen vor die kindleyn widersagen, gläuben und globen“.⁴²

Zumindest was die deutschen Katechismen betrifft, taucht seit 1679 wieder die Erinnerung an die Erwachsenentaufe der Urchristenheit auf:

In der Lektion „Von der Vorbereitung zu der heiligen Taufe“ geht C. Fleury⁴³ bei seinen Erklärungen aus von der Taufe Erwachsener, denn, so sagt er, sonst könne man die Taufzeremonien nicht recht verstehen. C. Fleury sieht hier die Taufe wirklich als eine Bekehrung und deren Ausgangspunkt im freiwilligen Verlangen nach der Taufe. Wichtig ist ihm, daß der Taufbewerber nicht nur gut unterrichtet, sondern vor allem gewillt ist, sein ferneres Leben christlich zu gestalten. – In der Lektion „Von der feyerlichen Taufe“ (Beschreibung, des Taufaktes erklärt er zuerst die Taufwasserweihe in der der Osternacht, denn die Spendung der Taufe und schließlich die Teilnahme des Neugetauften am eucharistischen Mahl der Osternachtsfeier. Abschließend weist dann C. Fleury auf den Sinn dieser liturgischen Handlungen hin, „daß sie ein Bild der Auferstehung Jesu Christi von den Todten sey“⁴⁴, daß man wirklich mit Christus sterbe, begraben werde und in Gnaden auferstehe.⁴⁵

Auf die Zwischenfrage von MERK: „Hat es aber denn einen Sinn, die Kinder⁴⁶ zur Taufe zu bringen? Sie können doch die Erfordernisse einer guten Disposition gar nicht erfüllen“, zitiert sie weiter aus Fleury:

„Es ist von der ersten Zeit der Kirche her der rühmliche Gebrauch gewesen, die Kinder zu taufen, wenn solche die Eltern zur Taufe brachten ... Man taufe also die Kinder, ... ist es ihnen doch allezeit weit seliger, wenn sie alsbald nach der leiblichen Geburt von der Erbsünde abgewaschen werden, und die Gnade Gottes vor dem Gebrauch der Vernunft überkommen, als daß man die Sünde und die bösen Gewohnheiten in ihnen überhand nehmen lasset, welches sie vielleicht anlassen könnte, die Taufe zu vernachlässigen, wenn sie älter geworden sind.“⁴⁷

4.2 Martin Luther

Martin Luther hat immer⁴⁸ daran festgehalten, dass „solch Kindertaufen von den Aposteln herkommt“⁴⁹ und dies aus der geschichtlichen Erfahrung begründet:

„Wäre nun der Kinder Taufe nicht recht, hätte Gott es fürwahr nicht so lange lassen hingehen, auch nicht so allgemein in aller Christenheit durch und durch halten lassen, sie hätte auch endlich einmal vor jedermann zuschanden werden müssen. [...] Solch Wunderwerk Gottes zeigt an, daß die Kindertaufe recht sein muß.“⁵⁰

⁴² MERK, 16: (Hauptartikel Christlicher underrichtung zur gottseligkeit. Auch ein Betbüchlein uß Göttlicher Schrifft und den heiligen Vätteren gezogen. Durch Doctor Johan GROPPER, Scholaster zu Sanct Gereon in Cöllen. Verteutscht und gedruckt durch Jaspas von Gennep. Mit Kaiserlicher Gnad und Freiheit, Im Jahr unsers Herren Christi M.D.XLVII (1547).)

⁴³ Des Hn. Abts Claudius FLEURY historischer Katechismus, darinnen die biblische Geschichte und die christliche Lehre in einen kurzen Auszug enthalten ist. Zum Gebrauche der Wirzburgischen und Fuldaischen Schulen. Neue und verbesserte Ausgabe. 1774.

⁴⁴ C. FLEURY, 340.

⁴⁵ MERK, 168.

⁴⁶ Hervorhebung im Original!

⁴⁷ MERK, 192 (FLEURY, 341).

⁴⁸ Auch und gerade in der oft dagegen zitierten Predigt zum 3. Sonntag nach Epiphania (Matth 8,1–13). Der folgende Satz muss nämlich im oben ausgeführten Zusammenhang gesehen werden:

„Wer glaubet und getauft wird, etc. dass kurzum beschlossen ist, Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er glaube denn für sich selbst, und ohn' eignen Glauben niemand zu taufen ist; wie auch St. Augustin selbst spricht: *Non Sacramentum iustificat, sed fides Sacramenti*: „Das Sacrament machet nicht gerecht, sondern der Glaube des Sacraments“.

⁴⁹ Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn (1528). Luther-W Bd. 4, 122.

Gegen die katholische Lösung des Problems, wie man Säuglinge taufen könne, die doch keinen persönlichen Glauben hätten, wettet er zwar:

„Nun hören noch verstehen ja die jungen Kinder Gottes Wort nicht; so mögen sie auch keinen eigenen Glauben haben. Auf diese Frage haben die Sophisten in hohen Schulen, und des Papst Rotte eine solche Antwort erdichtet, dass die jungen Kinder werden ohn' eignen Glauben getauft, nämlich auf den Glauben der Kirche, welchen die Pathen bekennen bei der Taufe; hernach in der Taufe werde dem Kindlein, aus Kraft und Macht der Taufe, die Sünde vergeben, und eigener Glaube eingegossen mit Gnaden, dass ein neugeborenen Kind wird aus dem Wasser und heiligen Geist.“⁵¹

und hält dem seine Rechtfertigung der Säuglingstaufe entgegen, die sich dem Wesen nach auch in den Ostkirchen⁵² findet:

„Und sie sagen, die Kinder hätten keine Vernunft, als ob die Vernunft zum Glauben hinzuführte. Aber gerade um dieses Grundes willen sind die Kinder am meisten zu taufen, weil sie der Vernunft entbehren. Und je geringer die Vernunft ist, desto größer ist die Fähigkeit, den Glauben anzunehmen, weil die Gegenstände fehlen, welche die Klugen meist sehr abwenden.

Die Vernunft ist das größte Hindernis in bezug auf den Glauben, weil alles Göttliche ihr ungeremt zu sein scheint, daß ich nicht sage, dummes Zeug. Kurz, wenn Gott den Erwachsenen seinen Geist geben kann, so kann er ihn viel mehr den Kindern geben.

Wenn der Glaube aus dem Hören des Wortes kommt und auch die Kinder das Wort Gottes hören, wenn sie zur Taufe gebracht werden, so empfangen sie folglich den Glauben. Dies wird bewiesen durch Johannes den Täufer, welcher, da er Gottes Wort hörte, im Mutterleibe hüpfte (Luk. 1,41).“⁵³

Wie sehr Luther auf dem persönlichen Glauben (des Säuglings!) für seine Taufe besteht, zeigt sein Wort gegen die „Brüder Waldenses“:

„Es hilft sie auch nicht die Ausrede, dass sie sagen, die Kinder taufe man auf ihren zukünftigen Glauben, wenn sie zur Vernunft kommen. Denn der Glaube muss vor oder je in der Taufe da seyn; sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und Sünden.“⁵⁴

und seine Erklärung, wie er sich das Verhältnis von Paten und Prediger, der das Wort Gottes spricht (im Sinn des „fremden Glaubens“ (fides aliena)) und dem Säugling, der dadurch seinen „eigenen Glauben“ (fides propria) empfängt:

„Darum sagen wir hier also zu, und schliessen: Dass die Kinder in der Taufe selbst glauben, und eigenen Glauben haben, den selbst Gott in ihnen wirkt, durch das Fürbitten und Herzubringen der Pathen im Glauben der christlichen Kirche; und das heissen wir die Kraft des fremden Glaubens; nicht, dass jemand (63) durch denselben möge selig werden; sondern dass er dadurch, als durch seine Fürbitte und Hülfe möge von Gott selbst einen eigenen Glauben erlangen, dadurch er selig werde.“⁵⁵

So wichtig Luther dieser persönliche Glaube des Täuflings ist, so wenig will er ihn aber als Grund für die Taufe sehen (Gefahr des Subjektivismus des Einzelnen, der einer Täuschung erliegen kann). Gegen die „Wiedertäufer“ verweist er immer wieder auf das Gebot Gottes als objektiven (und damit untrüglichen) Grund der Taufe hin:

„Wenn ich auf sein Gebot getauft bin, so weiß ich, daß ich getauft bin. Wenn ich auf meinen Glauben getauft würde, sollte ich morgen wohl ungetauft gefunden werden, wenn mir der Glaube entfiel oder ich angefochten würde, als hätte ich gestern nicht recht geglaubt.“⁵⁶

„... denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfängt die Taufe.“⁵⁷

⁵⁰ Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn (1528). Luther-W Bd. 4, 124.

⁵¹ Luther: Predigt zum 3. Sonntag nach Epiphania (Matth 8,1–13). <http://home1.stofanet.dk/klostersonn/matt8.htm>

⁵² Lima-Kommentar, 38.

⁵³ Der neue Glaube. Luther-W Bd. 9, 107–108 (Tischreden: „Vom Nutzen der Kindertaufe“ WA 2904a).

⁵⁴ Luther: Predigt zum 3. Sonntag nach Epiphania (Matth 8,1–13).

⁵⁵ Luther: Predigt zum 3. Sonntag nach Epiphania (Matth 8,1–13).

⁵⁶ Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn (1528). Luther-W Bd. 4, 121.

⁵⁷ Der große Katechismus (1529). Luther-W Bd. 3, 125.

Zuletzt noch eine etwas deftige Begründung für die Säuglingstaufe aus der Feder des Reformators:

„Das man durch die gantzen Christenheit inn aller welt die unmundigen kinder teuffet und nicht harret, bis sie gros werden odder zur vernunft komen, dunckt mich aus sonderlichem rat und vorsehen Gottes geschehen und auffkomen sein. Und wo man itzt solt die grossen und alten teuffen, hallt ich warlich, das sich das zehende teil nicht liesse teuffen, ja wir weren gewislich (so viel an uns lege) lengest, lengest, eitel, eitel Turcken worden, Denn welche nicht getaufft weren, die wurden zu der Christen predigt nicht gehen und alle ihr lere und wesen, weil es eitel heilige frume leute machen wil, verachten, wie sie doch itzt thun, ob sie gleich getaufft sind und Christen sein wollen. Wenn nu solcher ungetauffter hauffe uberhand neme, was solt anders bald draus werden, denn ein lauter Turckenthum odder heidenschafft? Und ob gleich ettliche wenig drunder weren, die zu der Christen predigt giengen, die wurden doch die tauffe auffschieben bis auff das letzte stundlin, wie man itzt thut mit der busse und besserung des lebens.“⁵⁸

4.3 Gegen „unterschiedsloses Taufen“

Auf dieses Lutherwort folgt prompt die Sorge des Autors des Bensheimer Lima-Kommentars: „Die ernste Frage entsteht, ob nicht in unserem Volk auch mit der Taufe die ‚heidenschafft‘ entstanden ist.“⁵⁹

Eine Sorge, die seit einiger Zeit durchaus auch jene Kirchen beschäftigt, welche die Säuglingstaufe praktizieren:

„Wenn man die kleine Zahl der in der Kirche Engagierten mit der großen Zahl der Gleichgültigen aber Getauften vergleicht, muß sich dann der Eindruck der Unwirksamkeit der Säuglingstaufe aufdrängen? Ist die Mission in unserem Lande dadurch wahrgenommen, daß man unterschiedslos tauft? Darf man in einer ‚unterschiedslos gewährten Säuglingstaufe eine Entleerung des neutestamentlichen Taufverständnisses‘ sehen, wie die Baptisten im Dialog mit der VELKD ihren Vorwurf formulierten?“⁶⁰

Darum werden sie von der Lima-Erklärung angehalten: „sich gegenüber der Praxis einer offensichtlich unterschiedslosen Taufe (zu) schützen und ihre Verantwortung ernster nehmen, getaufte Kinder zu einer bewußten Verpflichtung Christus gegenüber hinzuführen.“⁶¹ Im Bensheimer Kommentar dazu heißt es:

„Die Kritik besagt nichts anderes, als daß die europäischen und amerikanischen Mehrheitskirchen die Verwaltung des Taufsakraments nicht ernst genug nehmen. Diese Feststellung beinhaltet, daß einer anderen Praxis, nämlich der einer differenzierenden Ausübung der Taufe, der Vorzug zu geben ist. Nach welchen Kriterien wäre aber die unterscheidende Praxis vorzunehmen, und was gilt es zu unterscheiden? Der gesamte Duktus des Textes, aber auch die speziellen Abschnitte Nr. 16 und Nr. 21 zeigen, daß es dabei um die Wahrnehmung einer besonderen Verantwortung geht, die aufs engste mit dem Problem der Unterweisung und des Glaubens (s. o.) zusammenhängt. Die Verantwortung gilt es zu übernehmen in Hinsicht auf eine christliche Erziehung der getauften Kinder. Mit anderen Worten: Die Taufe wäre nur dann zu vollziehen, wenn die Erziehungsberechtigten und Paten bei einem seelsorgerlichen Taufgespräch zu erkennen geben, daß ihnen weder ihr eigener Glaube noch die christliche Kirche und die christliche Unterweisung des zu taufenden Kindes gleichgültig sind. Zur Vorbereitung der Taufe würde es gehören, den Glauben der Erziehungsberechtigten und Paten in irgendeiner Form zu ‚überprüfen‘. Natürlich kann es dabei nicht um das Abfragen dogmatisch korrekter Sätze gehen. Es müßte aber der Versuch gemacht werden, auf zwei Fragen eine Antwort zu finden:

Warum soll das Kind getauft werden?

Wie schätzen Eltern und Paten ihren christlichen Glauben und ihr Verhältnis zur Kirche im Blick auf die Erziehung des Kindes ein?

Wenn sich herausstellt, daß weder Eltern noch Paten etwas mit dem Glauben anfangen können, dann müßte ein Taufaufschub erfolgen. Die Kirche und ihre Amtsträger müßten sich zu schade sein, die Taufe zu einem reinen Verwaltungsakt zu degradieren, der die Kirche in eine gefährliche Nähe zu einer Behörde rücken würde. Wenn kein anderes Motiv als reine gesellschaftliche Gewohnheiten erkennbar wird oder wenn lediglich die Sorge im Hintergrund steht, das Kind könnte im Kindergarten, in der Schule oder in der Nachbarschaft ‚anders‘ behandelt werden, bloß weil es nicht getauft ist, wäre der Taufaufschub zu raten.

⁵⁸ WA 30 II, 595 (zitiert aus Lima-Kommentar, 54).

⁵⁹ Lima-Kommentar, 54.

⁶⁰ Lima-Kommentar, 57.

⁶¹ Lima-Erklärung: Taufe 16.

Wenn die Taufe vorgenommen wird, d. h. wenn der ernsthafte Wille zur christlichen Erziehung erkennbar ist, dann ist damit sowenig eine Sicherheit verbunden, daß das Kind wirklich einmal zu einer „bewußten Verpflichtung Christus gegenüber“ kommt (Nr. 16), wie umgekehrt die Verweigerung einer Taufe mit dem definitiven Ausschluß aus der Kirche einhergeht. Den Glauben zu wecken, ist Sache Gottes. Allerdings haben Elternhaus und Kirche Gelegenheiten bereitzuhalten, daß Gottes Wort gesagt und gehört werden kann. Das gehört in ihren Verantwortungsbereich.

Eine solche differenzierende Praxis der Taufe hätte erhebliche Konsequenzen für die Kirche. Wenn nämlich die Säuglingstaufe von der Kirche verweigert werden kann, was gegenwärtig zwar theoretisch-kirchenrechtlich möglich, praktisch aber so selten geschieht, daß darüber dann die Medien berichten, und wenn dieser Taufaufschub in einem Maße erfolgen würde, wie es der Bedeutung der Taufe entspricht, dann hätte die Kirche auch für spätere Taufvollzüge neue Möglichkeiten anzubieten. Es wären in der Tat die beiden Taufformen gleichberechtigt nebeneinander zu praktizieren.⁶²

Man muss sich nun freilich vor Augen halten, dass mit diesem Schritt uralte theologische Argumente für die Säuglingstaufe ins Wanken kämen. Das fühlt auch der Bensheimer Kommentar:

„Kann man die Praxis der „unterschiedslosen Säuglingstaufe“ ändern? Darf man sie ändern, wenn die Taufe Erweis der zuvorkommenden Gnade ist, die einem Kind nicht verweigert werden darf?“⁶³

5 Ein Plädoyer für die Glaubenstaufe

Ein solches wird nur gehalten werden können, wenn damit aufgeräumt wird, was der Bensheimer Kommentar bestimmten Täufergemeinden gegenüber argwöhnt:

Wenn in täuferischen Gemeinden die Kinder von Gemeindegliedern in der Regel im Alter von 12 bis 15 Jahren getauft werden, ist dann wirklich die Glaubenstaufe vollzogen, oder wird hier nicht der Nachwuchs (in Analogie zur Konfirmation) gesichert?⁶⁴

Es muss wirklich um die verantwortliche Glaubensentscheidung gehen:

„Denn wo ein solcher Glaube nicht da ist oder erlangt wird, da hilft die Taufe nicht, sondern sie schadet vielmehr, und zwar nicht allein dann, wenn man sie empfängt, sondern auch danach das ganze Leben hindurch.“⁶⁵

Luthers Meinung war bekanntlich:

„Ich meine noch, wie ich in der Postille auch geschrieben habe, daß die allersicherste Taufe der Kinder Taufe sei. Denn ein alter Mensch mag betrügen und als ein Judas zu Christus kommen und sich taufen lassen, aber ein Kind kann nicht betrügen und kommt zu Christus in der Taufe, wie Johannes zu ihm kam.“⁶⁶

„Denn wenn du gleich einen Menschen einen Tag hundertmal taufest, dennoch weißt du keinmal, ob er glaube.“⁶⁷

Der letzte Satz ist wirklich wahr. Es gibt keine Sicherheit den Glauben derer zu verifizieren, die zur Taufe kommen. Wir werden ihnen jedoch das Evangelium von Jesus Christus verkündigen und sie zur Umkehr aufrufen. Wenn sie das Wort annehmen, treffen sie damit die Entscheidung des Glaubens an Jesus Christus, welche sich in der Taufe auf seinen Namen ausdrückt (vgl. Apg 2,38. 41).

Ein „Taufunterricht“ mag dem Täufling helfen, sich darüber im Klaren zu werden, dass eine solche Entscheidung als Antwort auf den Ruf Gottes zu begreifen ist, der unserem Erkennen zuvor geht: „Nachdem ihr aber Gott erkannt habt, *ja vielmehr von Gott erkannt seid ...*“ (Gal 4,9; vgl. auch 1 Kor 2,9–12; Hebr 11,1 u. a.). Der Täufer hat keine Sicherheit – der Täufling kann und soll sie jedoch haben (Röm 8,9. 15–16; Eph 1,13): „*Der Geist selbst bezeugt zusammen mit unserem Geist, daß wir Kinder Gottes sind.*“

⁶² Lima-Kommentar, 50–51.

⁶³ Lima-Kommentar, 58.

⁶⁴ Lima-Kommentar, 5.

⁶⁵ Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520). Luther-W Bd. 2, 203.

⁶⁶ Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn (1528). Luther-W Bd. 4, 110. (Gemeint ist hier Johannes der Täufer; vgl. dazu „4.2 Martin Luther“, auf Seite 10.)

⁶⁷ Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn (1528). Luther-W Bd. 4, 106.

5.1 Der „theologische Vorteil“ der Glaubenstaufe

Es geht nicht allein um die bessere geschichtliche Entsprechung zu den im Neuen Testament bezeugten Taufen (vgl. „3.1 Das Neue Testament“ auf Seite 4), sondern auch um die harmonische Einheit der ganzen christlichen Initiation, die sonst auseinander gerissen und nicht mehr in ihrer Einheit erfahren und begriffen werden kann:

„Christ wird man – schon zur Zeit der Apostel – auf dem Weg einer in mehreren Stufen erfolgenden Initiation. Dieser Weg kann rasch oder langsam zurückgelegt werden. Er muß jedoch stets einige wesentliche Elemente enthalten: die Verkündigung des Wortes, die Annahme des Evangeliums, die eine Bekehrung einschließt, das Bekenntnis des Glaubens, die Taufe, die Spendung des Heiligen Geistes und den Zugang zur eucharistischen Gemeinschaft.“⁶⁸

Trotz manchem Anlass zu Missverständnissen („mehrere Stufen“; „Spendung des Heiligen Geistes“) bringt dieser Absatz aus dem katholischen Katechismus die Sache um die es geht recht gut zum Ausdruck. Warum sollte man sich dann aber auf den folgenden Satz einlassen: „Diese Initiation wurde im Lauf der Jahrhunderte und je nach den Umständen verschiedenartig gestaltet ...“? – noch dazu, wenn die Problematik dieser Entwicklung gerade uns Heutigen so schmerzlich ins Auge springt? (Vgl. dazu das, was unter „4.3 Gegen „unterschiedsloses Taufen“ ab Seite 12 gesagt wurde.)

5.2 Die ökumenische Dimension

Wenn man den unter „2.2 *necessitas praecepti – necessitas medii salutis?*“ auf Seite 2 beklagten Auseinanderfall von „Wort und Zeichen“ durch unsere Schwerfälligkeit, „Zeichenhandlungen“ in rechter Weise in unser Verstehen zu integrieren, für einen Moment einmal positiv betrachten will, dann ergibt sich daraus die Möglichkeit, die Gemeinschaft des Glaubens an Jesus Christus auch mit jenen zu pflegen, die sich nicht dem von uns erkannten Modell der neutestamentlichen Taufe anschließen wollen.⁶⁹ Da lässt sich auf Grund des von verschiedener Seite her freudig ausgedrückten Bekenntnisses zu Jesus Christus durchaus eine „Ökumene der Herzen“ auf der spirituellen Ebene bilden: die *ecclesia invisibilis*⁷⁰.

Darf man aber davon ausgehen, dass sich in dieser „Zeichenhandlung“ tatsächlich eine pneumatische Dimension ereignet (ein Segen *geschieht*, der dem Gehorsam gegenüber dem Wort *folgt*), so wird es gewiss nicht einerlei sein, ob ich dies bewusst im antwortenden Glauben erfahre ((Röm 6,3–4; Kol 2,11–13; 1 Petr 3,21), oder ob ich als Heranwachsender einem Stück Papier entnehme, dass ich einmal getauft worden bin ...⁷¹

Ich, für meinen Teil, will freilich alle jene Schwestern und Brüder – die mir lieb und wert sind –, die darin aber anders denken, in Demut um die Freiheit bitten, zu diesem Schritt der Taufe ermutigen zu dürfen ...

In Christi Liebe verbunden – euer Alfred Schweiger

⁶⁸ KKK, 1229.

⁶⁹ Dass sich dabei freilich bald Grenzen zeigen, macht allein der Hinweis auf das Problem der Abendmahlsgemeinschaft deutlich ...

⁷⁰ Die „unsichtbare Gemeinde/Kirche“ ist ein denkbar unglücklicher Ausdruck, weil sie ja doch durch die erwähnte Gemeinschaft „sichtbar“ wird – aber wegen der geschichtlich gewachsenen Konfessionen nicht „offiziell“ ...

⁷¹ Damit soll aber keine Respektlosigkeit gegenüber den verschiedenen Formen der Tauferneuerung bzw. der Konfirmation zum Ausdruck kommen.

Literaturverzeichnis

- Lima-Erklärung: „Taufe, Eucharistie und Amt“ Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit einem Vorwort von William H. Lazareth und Nikos Nissiotis. Überarbeitete deutsche Übersetzung: Ursula und Günther Gaßmann. 8., verbesserte Auflage (64. Tausend). Frankfurt am Main: Verlag Otto Lembeck / Paderborn: Verlag Bonifatius-Druckerei: 1984.
- Lima-Kommentar: *Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt*. Konfessionskundliches Institut (Hg.) Bensheimer Hefte, Heft 59. (Herausgegeben vom Evangelischen Bund). Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht, 1983. [Die Taufe: Erich Geldbach].
- Lima-Diskussion: Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit. Ökumenischer Rat der Kirchen, Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. *Deutsche Übersetzung*: Sprachendienst des ÖRK und Mitarbeiterstab von Glauben und Kirchenverfassung. Frankfurt am Main: Verlag Otto Lembeck / Paderborn: Verlag Bonifatius-Druckerei: 1990. [*Englische Originalfassung*: “Baptism, Eucharist & Ministry 1982-1990. Report on the Process and Responses”. Faith and Order Paper No. 149, World Council of Churches, Geneva 1990.]
- SCHÖLLGEN, Georg: *Didache – Zwölf-Apostel-Lehre*. Übersetzt und eingeleitet von Georg Schöllgen. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien, Barcelona, Rom, New York: Herder, 1991. (Fontes Christiani, Bd. 1).
- GEERLING, Wilhelm: *Traditio apostolica – Apostolische Überlieferung*. Übersetzt und eingeleitet von Wilhelm Geerlings. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien, Barcelona, Rom, New York: Herder, 1991. (Fontes Christiani, Bd. 1).
- SIEBEN, Hermann-Josef: *Origenes: In Lucam Homiliae. Homilien zum Lukasevangelium I*. Übersetzt und eingeleitet von Hermann-Josef Sieben. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien, Barcelona, Rom, New York: Herder, 1991. (Fontes Christiani, Bd. 4).
- Apostolische Väter: *Schriften des Urchristentums*. 3 Bd. Fischer, Joseph A./Körtner, Ulrich et al. (Hg.). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Bd. 1: 10. durchges. Aufl. 1993; Bd. 2: 1984; Bd. 3: 1998). [CD-ROM: *Elektronische Bibelkunde*. Deutsche Bibelgesellschaft. Stuttgart (Hg.) 2001]
- The Tertullian Project: www.tertullian.org
- Bibliothek der Kirchenväter im Internet: <http://www.unifr.ch/patr/bkv/awerk.php>
- DH: Denzinger, Heinrich/Hünemann, Peter: *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*. 37. Auflage. Freiburg im Breisgau, Basel, Rom, Wien: Herder, 1991.
- LUTHER-W: *Martin Luther: Luther deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart*. Bd. 1–10. Aland, Kurt (Hg.) Registerband, bearbeitet von Michael Welte, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1991. [CD-ROM: Digitale Bibliothek Bd. 63, Berlin : Directmedia, 2002.]
- HONG, Ji-Hoon: *Luthers Auseinandersetzung mit dem täuferischen Selbstverständnis*. Dissertation. Bonn: Evangelisch-Theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität, 1995.
- MERK, Erika: *Die Taufe in den Katechismen*. Eine historisch-dogmatische Untersuchung über die Tauflehre in den deutschsprachigen Katechismen, verglichen mit der Tauftheologie des II. Vatikanischen Konzils. Dissertation. Salzburg: Theologische Fakultät der Paris Lodron-Universität, 1970.
- HKG Jedin, Hubert (Hg.): *Handbuch der Kirchengeschichte, Band I–VII*. Aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder, 1999. [CD-ROM: Digitale Bibliothek Bd. 35, Berlin: Directmedia 2000.]
- RGG³ Galling, Kurt (Hg.): *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. 3. Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1957–1965.
- ALAND, Kurt: *Taufe und Kindertaufe*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1971.
- KKK: Libreria Editrice Vaticana: *Katechismus der katholischen Kirche*. München-Wien: Oldenbourg Verlag / Leipzig: Benno Verlag / Freiburg (CH): Paulusverlag / Linz: Veritas, 1993. [Urtext (Editio typica): *Ecclesia Catholica*. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana.]
- MÜLLER, Gerhard Ludwig: *Katholische Dogmatik: für Studium und Praxis der Theologie*. 2., durchgesehene und korrigierte Auflage. Freiburg i. Br.: 1995, Herder.
- The Student Journal of the Wisconsin Lutheran Seminary:
<http://www.wls.wels.net/Publications/Theologia/Vol7no1/BrownInfant/BrownInfant.htm>